

OSMANLI ARAŒTIRMALARI

XIII

NeŒir Heyeti - Editorial Board
Halil İNALCIK - Nejat GÖYÜNÇ
Heath W. LOWRY - İsmail ERÜNSAL
Klaus KREISER

THE JOURNAL OF OTTOMAN STUDIES

XIII

İstanbul - 1993

**SOME COMMENTS ON THE ASHKENAZI COMMUNITY IN
ISTANBUL
DURING THE LAST GENERATION OF THE OTTOMAN EMPIRE***

Jacob Landau

1. Introduction

The main components of the Jewish community in İstanbul during the last generation of the Ottoman Empire were the Sepharadim and the Ashkenazim. As is well-known, the former originated chiefly from Oriental and Mediterranean countries, while the latter came mostly from European ones. The Sepharadim, both locally born and immigrants, constituted the majority of İstanbul's Jews at the time and were the prominent leaders of the Jewish community. As such, most research on this community has focused on them. (1) Less is known about the Ashkenazim, latecomers to the Ottoman Empire, many of whom arrived there in the late 19th century as refugees from persecution in Eastern and Central Europe. Some unpublished documents afford us additional information about the Ashkenazim in İstanbul, their community's organization and their relations with the city's Sepharadim, in the years 1890-1910.

The two documents discussed are kept in the archives of the Foreign Office in Bonn.(2) They were very probably sent to the Foreign Office by the German Embassy in İstanbul. Both are printed in German and seem to have been presented, perhaps together, by the Ashkenazi community to its members.

* Paper to be Presented at the 10th Symposium of the CIEPO, Ankara 1992.

(1) See, e.g., the recent book by S.J. Shaw, *The Jews of the Ottoman Empire and the Turkish Republic* (London: Macmillan, 1991).

(2) Auswärtiges Amt (Bonn), Türkei, numbered respectively K176257 and K176273.

The first of these, which we call A, is a booklet comprising a title-page and 15 other pages. It is entitled *Die aschkenasische Kultusgemeinde zu Konstantinopel 1890-1910. Memorandum vorgelegt der Generalversammlung vom 25. Dezember 1910* (Konstantinopel: Druck von Gebrueder Gerard, 1910). The title is abbreviated in Turkish as *Dar Seadet Musevi Eskenazi Cemaati* and in Hebrew *Qe'hal 'adat Ashkenazim - Qushtâ I 'A.*⁽³⁾ The Second, which we shall call B, is a one-page manifesto, also dated in Istanbul, December 1910, signed by the Presidency (*Vorstand*) of the Ashkenazi Community and addressed to the Ashkenazi brethren *Aschkenasische Brüder*. We shall attempt to describe the two documents and evaluate their significance.

2. The Documents

Document A is obviously the more important of the two. It is divided into three sections: a preface (*Vorwort*), pp. 1-2; a history of the Ashkenazi community under the Ancient Regime (*Die Aschkenasische Kultusgemeinde unter dem alten Regime*), pp. 3-7; and a history of the Ashkenazi community under the New Regime (*Die Aschkenasische Kultusgemeinde unter dem neuen Regime*), pp. 8-15. The preface frankly expresses the desire of the Ashkenazim to have their own community and bitterly reproaches Istanbul's Sepharadim of preventing this and of trampling on their autonomy. It accuses the Sepharadim of fomenting intrigues to break down the unity of the Ashkenazim, who, as a result, have broken up into factions and are unable to obtain official recognition and foster in their community the necessary religious, educational and philanthropic institutions. The writers compare this sorry situation with the flourishing of other Ashkenazi communities in Europe and with that of the Istanbul Sepharadim who enjoy independence in their organization and advancement under a new regime which preaches liberty, unity and progress. The Ashkenazi community insists on the same rights that Ashkenazi communities in Vienna, Amsterdam, London, Hamburg and Berlin grant the Sepharadim living in those cities. The Ashkenazi community, established two years previously, is now convoked to a general meeting to decide on its future.

The history of the Istanbul Ashkenazi Community under the Old Regime is outlined, to strengthen the case for the proposed meeting. It contains many interesting details. For a while, most Ashkenazi newcomers to the Ottoman Empire kept together in groups, each pertaining to its own land of origin, with its own synagogue. Only in 1890 did the idea of forming one unified Ashkenazi community gain enough supporters to encourage some of the more prominent of these Jews, empowered by the various groups, to negotiate the matter with the *Hahambaşılık*. The Ashkenazi representatives signed an agreement with the *Hahambaşılık* on 19 June 1890, ratified by the

(3) An anagram for *Yêkhônênah 'Elyôn, Amen*, that is, "May God preserve it, Amen!"

latter's *Meclis Cismanî* and *Meclis Umumî* on 22 August 1890. Its main points were as follows: a. The Istanbul Ashkenazim, whatever their citizenship, constitute their own community, with its own President and Rabbi. b. The President, elected by the main Ashkenazi groups, becomes a member of the *Hahambaşılık's Meclis Umumî*. c. The *Hahambaşılık* had to approve both the President and the Rabbi of the Ashkenazi community. d. The *Hahambaşılık* is to pay the Ashkenazi Community a monthly sum of 6,000 silver kuruş out of the *Gabella* kosher meat taxes it levies, which will be used by the administration of the Ashkenazi Community for welfare and education. e. The Ashkenazi Community, on its side, will strive to make sure that all Ashkenazim pay the *Gabella* tax regularly to the *Hahambaşılık*.

A 14-member committee was then elected by various Ashkenazi groups. However, the Ashkenazi Community was not allowed to develop, according to this booklet, by the machinations of the Sephardi-dominated *Hahambaşılık*. The latter had made a good bargain: it would be disbursing 6,000 silver kuruş per month to the new Ashkenazi Community, but would get, instead, by its own account, 9,000 silver kuruş from Ashkenazi taxes on the *Gabella* (or rather, our booklet suspects, 12,000). Thus, it is claimed, it was reluctant to let the Ashkenazi Community grow and prosper, lest it become independent of the *Hahambaşılık* and collect its own *Gabella* tax. So, two years after the signing of the agreement, the *Hahambaşılık* reduced its monthly allocation to 5,000 silver kuruş and paid it irregularly. However, it was the moves of the Austrians, who had five out of fourteen seats on the new committee, and attempted to be the decision-makers in all matters, which hurt the community most. They put the Ashkenazi Community under Austro-Hungarian protection and used their monthly allocation to set up institutions, under the same protection, serving the interests of Austro-Hungarian Jews: a beautiful new synagogue, a burial society and a new school were allegedly taken over by these same Austro-Hungarian Jews, although the funds allocated were intended for the entire Ashkenazi Community. Moreover, these people convoked few committee meetings and fewer general ones of the community. Numerous protests by other Ashkenazi groups to the *Hahambaşılık* had no effect, as it was interested in encouraging internecine quarrels among them.

The same community, under the new Regime of the Committee of Union and Progress, was inspired to intensive activity. Impressed by the recently proclaimed right of assembly, Ashkenazi notables from the community and other Ashkenazi groups discussed the desirability of forming a comprehensive community of all the Ashkenazim in Istanbul. On 3 August 1908, a general meeting was convoked, in which members of various synagogue groups participated. A joint list of these won against a slate of Austrian candidates. The 12-member presidium of the new body was headed by H.G. Reisner and approved, twelve days later, by the *Hahambaşılık*. However, according to our booklet, the new *hahambaşı*, Rabbi Nahum, and his of-

ficials were less than amicably disposed towards the enlarged Ashkenazi Community. For instance, they reduced its allocation which had already been diminished to 5,000 silver kuruş to only 4,626, and, in addition, insisted on calling this merely 'a subsidy' (*Subvention*). These and other hostile moves, according to our booklet, resulted from the fact that Nahum, a colse associate of the new regime, was assured of the continued income of the *Gabella* tax, so that he no longer needed the co-operation of the Ashkenazi Community in this matter.

Meanwhile, the new leadership of the enlarged Ashkenazi Community attempted to placate the former Austrian committee members and draw them back into community activity. Negotiations continued from December 1908 to 2 August 1909, when agreement was reached to integrate representatives of the Austrian Jews into the executive bodies of the enlarged community. The *hahambaşı*, Rabbi Nahum, however, did not give his approval to the new Ashkenazi rabbi, despite the stipulations of the 1890 Agreement, but postponed it time and again - - possibly out of fear lest the Rabbi of the enlarged Ashkenazi Community would try for a *hahambaşılık* for himself. Meanwhile, in the spring of 1910, dissension again occurred among the Ashkenazis. The core of the conflict was the annual distribution of the budget, which had been earmarked for administration, welfare, and education respectively. Another conflictual point was that part of the Ashkenazi children were studying neither Hebrew nor Turkish, but only Yiddish or German. Rabbi Nahum was supposed to work out a compromise. If one is to believe the booklet, Nahum, on the contrary, prevented the reaching of an agreement and, soon afterwards, altered the communal election laws of 1908-1909, which allowed the Ashkenazim to select two of their own delegates to the *Meclis Umumî*, in order to create an arrangement whereby all Sepharadim and Ashkenazim would vote together for this body. This of course raised the possibility that no Ashkenazi at all would be elected. Our booklet interprets this, again, as Nahum's intention to thrust a wedge between Ashkenazim and Sepharadim. In conclusion, the booklet blames Rabbi Nahum and the *Hahambaşılık* for the consequences.

Document B is a follow-up of Document A. However, while A is chiefly an enumeration of facts, leading to accusations, B is an emotional appeal to "the Ashkenazi Brethren." Published by the presidium of the Ashkenazi Community, it calls on all Ashkenazim in Istanbul not to accept meekly the hostile policies of the *Hahambaşılık*. It appeals to them to attend *en masse* the general meeting called for 25 December 1910 and support the community's committee, which had cared for the poor, the sick and schoolchildren, despite serious financial limitations. Further, it calls on participants at the proposed meeting to elect Ashkenazim capable of leadership, who, their affection and respect for the Sepharadim notwithstanding, would pursue a policy of separation for the Ashkenazim. These ought to initiate their own fully independent community, possessing own institutions, true to both Judaism and Fatherland.

3. Conclusion

While much space is assigned in both documents (chiefly in A) to matters of detail, such as personel bickering, a general picture nonetheless emerges. An Ashkenazi community growing in numbers and importance, and with a background of European organization, was increasingly at odds with Istanbul's large veteran Sepharadi community, which had a longer tradition of autonomy and possessed the leadership to enforce it, internally and externally. The 1908 Revolution appears to have stirred certain hopes for secession among the leaders of the Ashkenazim, but these tendencies seem to have been curtailed by the *Hahambaşı* Rabbi Nahum who, in addition to being a born politician, enjoyed close relations with several of the new rulers. A man passionately devoted to his flock, Rabbi Nahum relied on his status and authority to prevent the establishment of a separate Ashkenazi Community. In the then-prevailing situation, such a community would have been isolated from the centers of power, and its very foundation might have affected Nahum's prestige with the rulers of the Committee of Union and Progress. Consequently, this Ashkenazi attempt at independence, like previous and later ones, was doomed to failure -- insofar as official recognition by the *Hahambaşılık*, on the one hand, and by the state authorities, on the other, were concerned. The two documents discussed here illustrate relations between the Ashkenazim and the Sepharadim and among the Ashkenazim themselves on the community level, in an era of crucial change in the Ottoman Empire. This, of course, was not the end of the matter. As one knows from the research of Dr. Benbassa⁽⁴⁾, tensions grew between the Ashkenazi community in Istanbul, supported by Zionist groups, and the *hahambaşı* Rabbi Nahum, supported by the Alliance Israelite Universelle and the Ottoman state leadership. In 1912, Rabbi Nahum even resigned, to gain more official Ottoman support against the Ashkenazi community - which he did. The conflict, however, continued for another half dozen years.

(4) Esther Benbassa, "Zionism and the Politics of Coalitions in the Ottoman Jewish Communities in the Early Twentieth Century," in: Aron Rodrigue, *Ottoman and Turkish Jewry: Community and Leadership* (Bloomington, Ind.: Indiana University Turkish Studies Series, 1992), esp. pp. 235-238.

در سعادت موسسہ اشکنازی جماعتی

קהל עדת השכנזים—קושטא, יע"א

DIE
ASCHKENASISCHE KULTUSGEMEINDE

ZU KONSTANTINOPEL

1890—1910

MEMORANDUM

vorgelegt der

GENERALVERSAMMLUNG

vom 25 Dezember 1910

KONSTANTINOPEL

Druck von GERRUEDER CERARD

1910

VORWORT

Ein Moment von entscheidender Wichtigkeit für die aschkenasischen Juden Konstantinopels naht heran. Um Sein oder Nichtsein handelt es sich, um Leben oder Sterben der Aschkenasischen Kultusgemeinde. Seit Jahrzehnten kämpfen die Besten der hiesigen deutschsprechenden Judenschaft für ihr Recht auf Existenz, für ihr Recht auf Organisation, für ihr Recht auf Selbstständigkeit. Seit Jahrzehnten hat die Leitung des spaniolischen Judentums in der Hauptstadt uns dies Recht verweigert und mit Füßen getreten, hat sie die Askenasim unterdrückt und an der Eroberung ihrer Selbstständigkeit gehindert. Alle Mittel wurden angewendet, administrative Schikane wurden ausgeheckt, Zwietracht in unseren eigenen Reihen geschaffen, die eine Partei gegen die andere ausgespielt, um die Entwicklung aller zu töten, die Existenzmittel wurden geraubt oder vollständig abgeschnitten. Es würde Bände füllen, wollten wir alle dokumentarischen Beweise für diese Tatsachen zusammenstellen. Leider stehen momentan weder die Zeit noch die Mittel hierzu zur Verfügung. So sollen denn die wenigen folgenden Blätter das ungeheure Tatsachenmaterial kurz resümieren, bis eine gelegener Zeit es gestattet wird das geplante erschöpfende Memorandum herauszugeben.

Aber auch diese vorliegenden knappen Seiten werden genügen, um einen Begriff von den Ereignissen und von ihren traurigen Resultaten zu geben. Wahrlich traurige Resultate.

Denn noch immer ist die aschkenasische Judenschaft Konstantinopels nach außen schwach und nach innen zerrissen. Noch immer besitzt sie nicht die ihrer würdigen religiösen, erzieherischen und wohltätigen Institutionen. Noch immer genießt sie nicht die ihrer Seelenzahl angemessene Anerkennung und Bedeutung. Und das zu einer Zeit, wo die aschkenasischen Gemeinden der ganzen Welt blühen und fortschreiten, selbst in den Ländern des schlimmsten Druckes. Zu einer Zeit, da Freiheit, Einheit und Fortschritt in der ganzen Türkei sich kräftig entwickeln und da den sephardischen Gemeinden alle möglichen Erleichterungen für ihre Organisation und ihren Fortschritt geschaffen werden.

Aschkenasische Juden!

Das muß anders werden. Die aschkenasische Judenschaft Konstantinopels hat Anspruch darauf, daß ihr dieselbe Existenzfreiheit und Selbständigkeit gewährt werden, wie sie in allen Großstädten Europas, Wien, Amsterdam, London, Hamburg, Berlin, den sephardischen Gemeinden von unseren askenasischen Brüdern freiwillig zugestanden wurden. Jetzt ist der Augenblick gekommen, sich diese Existenzfreiheit und Selbstständigkeit zu erobern oder sie endgiltig auf immer zu verlieren.

Wenn ihr das erstere wollt, so folgt uns auf dem Wege, den die vor zwei Jahren neuorganisierte „Askenasische Kultusgemeinde“ euch gewiesen hat. Sie hat den ersten Anfang gemacht, das hiesige askenasische Judentum zu neuem Leben und

K176258

Gedeihen zu erwecken. Sie hat die ersten Grundlagen und die ersten Formen für die lange ersehnte Einheit und Selbständigkeit einer askenasischen Großgemeinde geschaffen. Sie hat einen festen Kern, ein Zentrum für das Ganze geschaffen und den starken unerschütterlichen Willen bekundet, das begonnene Werk zu einem gedeihlichen Ende zu führen. Sie hat unseren Gegnern ein erhobenes Haupt und ein unbeugsames Rückgrat gezeigt und mit Energie die uns gebührenden Rechte abgefordert.

In diesem gerechten und großen Kampfe braucht es die freudige und einigige Zusammenarbeit aller unserer Brüder. Ist nur bei allen der gleiche Wille, ist nur das gegenseitige Vertrauen vorhanden, so muß und wird der rechte Weg zum Erfolg gefunden werden.

Diesen Weg zu finden, dazu soll die auf den 25. Dezember einberufene Generalversammlung beitragen. Die Generalversammlung soll ein kräftiger Beweis von unserem Lebenswillen werden. Sie soll alle unsere Mutigen und Intelligenten zusammenführen, um in gemeinsamer Beratung die weiteren, die entscheidenden Schritte zu beschließen. Von den Beschlüssen dieser Generalversammlung wird also das Schicksal der Askenasischen Kultusgemeinde abhängen.

Kein stammestreuer, selbstbewußter askenasischer Jude darf bei ihr fehlen!

K176259

Die "Aschkenasische Kultusgemeinde," unter dem alten Regime.

Die Geschichte der askenasischen Juden Konstantinopels unter dem alten Regime, ist eine Leidensgeschichte. Sie erzählt von Zersplitterung und Uneinigkeit, von gutem Willen zur Beseitigung der Uebelstände und von schlechten Praktiken der hierzu Berufenen, von Versuchen zur Hebung und von immerwährender Unterdrückung.

Bis zum Jahre 1890 gab es überhaupt kein Bewußtsein von einem einheitlichen askenasischen Judentum. Es gab nur Gruppen von Juden, die aus anderen Ländern eingewandert waren, und die mit einer in Chauvinismus ausartenden Treue ihren ausländisch-landschaftlichen Charakter bewahrten. Sie brachten den ganzen Fluch des Galuth in ihre neue Heimat mit und vergaßen, daß diese neue Heimat jetzt ihre Zentralheimat geworden war, die ein neues Ganzes aus ihren versplitterten Teilen machen sollte, nämlich Ottomanen anstatt Russen, Oesterreicher, Rumänen usw. Sie aber blieben getrennt und in streng von einander abgeschlossenen Synagogen-Verbänden organisiert, die nichts einer vom anderen wußten oder, wenn sie in Berührung miteinander gerieten, sich mit Eifersucht bekämpften.

Sie bekamen ihre Einheit erst in dem Augenblicke zu fühlen, als man von ihnen alle Steuerleistungen verlangte, als das Großrabbinat sie als zur Zahlung der Gabella zwingen wollte. Die Aschenasim welche ausländische Untertanen waren, wehrten sich mit Händen und Füßen, gegen die Auflegung der Steuer. Sie versuchten, eigene ausländische Fleischhauereien zu eröffnen, die unter dem Schutze der Konsulate und dem Vorwande der Gewerbefreiheit von der Gabella frei bleiben sollten. Aber die Zeiten waren diesen Bemühungen nicht günstig. Eine starke fremdenfeindliche Strömung herrschte in der Stadt, die Ausländer waren nicht einmal in der Lage, Versammlungen und Gemeindeberatungen abzuhalten.

Daher begannen die Einsichtsvollsten unter den Askenasim, ihre Taktik zu ändern. Es kam ihnen nun nicht mehr darauf an, sich von der Gabella freizuhalten, sondern von der Steuer, die sie doch leisten mußten, einen angemessenen Teil vom Großrabbinat an ihre Gemeinden wieder zurückzubekommen. So konnten die Opfer, die man gezwungen war, zu bringen, wenigstens fruchtbar angelegt werden. Um aber derartige Beschlüsse fassen und Verhandlungen mit dem Großrabbinat anknüpfen zu können, mußte man suchen, den Charakter als Ausländer verschwinden zu lassen und als Ottomanen auftreten zu können.

So kam es, daß eine Delegation von ottomanischen und ausländischen Askenasim daran ging, mit dem Kaimakam zu unterhandeln, ausgestattet mit Vollmachten aller askenasischen Kehilloth. Aus diesem Zusammenhange ist sodann der Gedanke einer gemeinsamen askenasischen Großgemeinde hervorgegangen.

Es geschah im gegenseitigen Interesse, daß sich beide Parteien, die legitimierten Vertreter aller Askenasim und das Großrabbinat, auf einen Vertrag einigten, der am 19.

K176260

Juni 1890 abgeschlossen und am 22. August 1892 vom Mischlisch'schismarzi im Auftrage des Mischlisch unumi modifiziert und ratifiziert wurde.

Die Hauptpunkte dieses wichtigen Dokumentes sind die folgenden:

Die Konstantinopeler Askenasim ohne Unterschied der Staatszugehörigkeit, bilden die „Askenasische Kultusgemeinde zu Konstantinopel“, mit eigenem Siegel, eigenem Vorstand, eigenem Dschemahat-Baschi und eigenem Rabbiner (Mare de Atra).

Der Vorstand der Aschenasischen Kultus-Gemeinde setzt sich aus Vertretern der hauptsächlichsten aschenasischen Tempel zusammen, der vom Vorstand gewählte Präsident ist kraft seines Amtes zugleich rechtmäßiges Mitglied des Mischlisch unumi.

Das Großrabbinat hat den Vorstand und den Rabbiner der Aschenasischen Kultus-gemeinde zu approbieren und bei der Regierung das Siegel und den Dschemahat Baschi der Gemeinde anerkennen zu lassen.

Das Großrabbinat hat aus den 30 Para per Oku Fleisch betragenden, Cabellah-Einkünften monatlich 6000 Piaster Silber pünktlich an die Aschenasische Kultusgemeinde auszuzahlen, welche für die Administration der „Aschenasischen Kultusgemeinde“, sowie für wohlthätige und Unterrichtszwecke verwendet werden müssen.

Die „Aschenasische Kultusgemeinde“ verspricht dagegen dem Großrabbinat, alle mögliche Beihilfe zur regelmäßigen Abführung der Gabellahsteuer von Seiten der Aschenasim zu leisten.

Im Falle von Zwistigkeiten unter den verschiedenen Vorstandsmitgliedern der Aschenasischen Kultusgemeinde über Fragen der Gemeindeverwaltung hat das Großrabbinat in letzter Instanz zu entscheiden.“

Mit der Unterzeichnung dieses Dokumentes hatte eine neue Epoche in der Geschichte der Konstantinopler Aschenasim begonnen. Die Männer, die das Werk unternommen hatten, setzten es auch rührig fort, die im Vertrage anerkannte Gemeinde wurde konstituiert, der Vorstand ordnungsmäßig zusammengesetzt. Er bestand in einer Korporation von 14 Delegierten, in die entsandt hatten:

- Die Deutsch-österreichisch-israelitische Kultusgemeinde 5;
- Die Synagogen-Gemeinde Tofre begadim 4;
- Die Kertscher Synagogen-Gemeinde 3;
- Die Bukarester Synagogen-Gemeinde 2.

Damit war freie Bahn für ein schönes und großes Wirken geschaffen; die aschenasische Judenheit Konstantinopels konnte neuen und weiten Hoffnungen entgegengeführt werden.

Leider war es damit nichts.

Wir werden bald sehen, aus welchen Gründen.

Das sephardische Großrabbinat hatte zwar ein Interesse an dem Zustandekommen der Einigung unter den Aschenasim bewiesen, aber nur in seinem eigenen egoistischen

K176261

Interesse. Denn ohne diese Einigung hätte die Einführung der Gabella in der ganzen Stadt scheitern können. Es hatte ein gutes Geschäft damit abgeschlossen. 6000 Pstr. monatlich sollte es zwar an die Aschkenasim abgeben; aber es erhielt von ihnen dafür an Gabellasteuern nach seiner eigenen Schätzung 9000 Pstr., in Wirklichkeit aber wohl an 12000. Die Aschkenasische Kultusgemeinde war also die Form, die das Großrabbinat brauchte, um die Gelder zu erhalten. Der Inhalt aber kümmerte das Großrabbinat nicht. Ob nun die neue Gemeinde auch sich entwickelte und Fortschritte machte, das ging das Großrabbinat nichts an. Absolut nicht. Im Gegenteil! Je weniger die Gemeinde sich entwickelte, desto lieber war es dem Großrabbinat. Denn eine kleinliche eifersüchtige Furcht begann in der Leitung der spaniolischen Juden aufzukommen. Wird nicht die Aschkenasische Kultusgemeinde vielleicht eine Großgemeinde werden? Wird nicht ihr Rabbiner vielleicht ein zweiter Großrabbiner werden wollen? Werden sie nicht vielleicht zu stark werden, mit der Zeit auf eine Trennung hinarbeiten und eine neue Zentralautorität sich schaffen, wie die Bulgaren ihr Exarchat gegenüber dem ökumenischen Patriarchate geschaffen haben? Werden uns dann die aschkenasische Gabellah-Einkünfte nicht wieder von neuem entgehen? Und aus dieser Furcht, die dem eingewurzelten Respekt aller Spaniolen vor einer Ueberlegenheit der aschkenasischen Energie und Tüchtigkeit entspringt, mit diesem Schreckbild vor Augen, machten sich Kaimakam Mosche Halevy und sein Mischlisch daran, alles zu tun, um zwar die Aschkenasische Kultusgemeinde pro forma zu erhalten, aber eine Entwicklung derselben zu einer wirklichen Kraft unter allen Umständen zu verhindern.

Das gelang ihnen leider nur zu leicht.

Und hier beginnt das traurigste Kapitel der Geschichte der Konstantinopeler Aschkenasim.

Die Männer, die im Namen der Aschkenasim mit dem Kaimakam verhandelt und den Vertrag unterzeichnet hatten, waren Angehörige der „Deutsch-österreichisch-israelitischen Kultusgemeinde“ gewesen. Sie hatten, weil sie wegen der fremdenfeindlichen Strömung keine eigenen Aktionen zur Abwehr der Gabellah hätten treffen können, die ottomanische Großgemeinde geschaffen. Nun aber kamen andere und den Ausländern günstigere Zeiten. Die Beratungen der österreichischen Gemeinde konnten wieder stattfinden, das Konsulat nahm sie unter wirksamen Schutz; das Interesse an den ottomanischen allgemeinen Angelegenheiten, an der Entwicklung und dem Aufschwunge der Großgemeinde kam daher ins Schwinden. Die Vertreter der „Oesterreicher“, die die größte Anzahl Delegierter im Zentralvorstand der Aschkenasischen Kultusgemeinde besaßen, die den Kontrakt in den Händen hielten und an die die Gabellahgelder ausgezahlt wurden, begannen, die ganze Aschkenasimangelegenheit nur im Sinne und Interesse ihrer österreichischen Zweiggemeinde zu leiten. Zu diesem Zwecke riefen sie zuerst Zwietracht zwischen den „Kertschern“ und der „Schneidergemeinde“ hervor, sodaß die Kertscher auf ihre Seite traten und mit ihnen zusammen eine starke Majorität im Zentralkomitee bildeten. Die Delegierten der Tofre begadim, die diese interessierte Taktik durchschauten, zogen sich nach kurzer Zeit zurück und nahmen an den Sitzungen nicht mehr teil. Ihre Klagen über die beginnende Mißwirtschaft beim Großrabbinat fanden kein Gehör. Lange aber dauerte auch das Bündnis zwischen den „Kertschern“ und den „Oesterreichern“ nicht. Auch die „Kertscher“ mußten bald einsehen, daß sie nur Werkzeug in den Händen der „Oesterreicher“ gewesen waren, und daß diese nur für ihren eigenen Vorteil zu arbeiten begannen. So verließen auch sie die Tribüne, und noch vor Ablauf des ersten Kontraktjahres blie-

K176262

ben die „Oesterreicher“, wie sie es gewünscht hatten, in der Herrschaft der Aschkenasischen Kultusgemeinde allein.

Diese schlimme Entwicklung sah das Großrabbinat mit innigem Belagen. Und es begann seinerseits bald, den Profit aus den Zwistigkeiten der Aschkenasim zu ziehen. Nur zwei Jahre nach Abschluß des Vertrages fing es an, an ihm zu rütteln, und seine Verpflichtungen zu verkleinern. Durch Beschluß des Mischlich wurde die ohnehin im Verhältnis zu den Steuerleistungen der Aschkenasim schon geringe Gabellahquote von 6000 auf 5000 Piaster Silber herabgesetzt. Als dann wurden diese Zahlungen höchst unregelmäßig und in so schlechter Münze geleistet, daß noch weitere 10 bis 20 Prozent der Summe vollkommen unbrauchbar waren.

Die „Oesterreicher“ aber wirtschafteten nun ganz nach ihrem Belieben. Die „Aschkenasische Kultusgemeinde“ wurde ihnen lediglich zur milchenden Kuh für ihre deutsch-österreichisch-israelitischen Interessen. Anstatt mit den für die Gesamtinteressen vertragsmäßig bestimmten Gabellahgeldern allgemeine aschkenasische Kultus- und Wohltätigkeits-Institutionen zu schaffen, wurden diese für Deckung der Bedürfnisse der österreichischen Zweiggemeinde oder zur Gründung von Institutionen verwendet, die keinen ottomanischen Charakter erhielten, sondern unter den Schutz des österreichischen Konsulates gestellt wurden. Von den Summen die zum Bau eines allgemein-aschkenasischen Tempels dienen sollten und zu denen alle aschkenasischen Juden nach Kräften beigesteuert hatten, wurde eine Prunksynagoge errichtet, die plötzlich einen österreichischen Namen und österreichischen Schutz erhielt. Noch heute gilt sie ungerechtester Weise als die österreichische Synagoge, die aschkenasische Großgemeinde aber wurde und bleibt ihres Gotteshauses, denn das ihre ist es, beraubt. Die Anregung von Seiten der „To're Begadim“ auf Gründung einer Chewra Kadischa der Aschkenasim wurde so ausgeführt, daß wieder eine österreichische Gründung entstand, der „Oesterr.-ung.-israel. Unterstützungs- und Leichenbestattungsverein“. Und die erheblichen Einnahmen dieser Institution, die der Kasse der Großgemeinde hätten zugute kommen sollen, wurden zu beträchtlichen Kapitalien für das österreichische Institut aufgespeichert. Das größte Unrecht aber geschah mit dem Raube der Goldschmidt-Schule. Ein in Paris lebender aschkenasischer Jude, namens Goldschmidt, hatte das Terrain, die Baukosten und ein Kapital zur Unterhaltung einer Schule gestiftet, welche zur Erziehung der aschkenasischen Kinder Konstantinopels dienen sollte. Die Verwaltung dieser Anstalt, die als eine große, mit Mittelschulclassen versehene gedacht war, wurde von einem Verein geführt, in dem leider dieselben Persönlichkeiten zur Herrschaft gelangten, wie in der Gemeinde. Auch diese Schule wurde plötzlich gewaltsam eine ausländische und geriet unter österreichischen Einfluß, die „École germano-israélite“ der „Fondation Goldschmidt“ wurde auf einmal zur „Oesterreichisch-ungarisch-israelitischen Schule“ umgetauft. Noch heute gilt sie ungerechter Weise quasi als Eigentum der österreichischen Gemeinde, obwohl sie im Laufe der ganzen achtzehn Jahre ununterbrochen beträchtliche Mittel aus der allgemein-aschkenasischen Gabellahkasse erhielt, der seit dem Gründungsjahre reichlich zugeflossenen Gaben von allen Aschkenasim ganz zu geschweigen.

Das war die Art, in welcher die Vertrauensmänner aller Aschkenasim das in ihrem Auftrage gegründete Werk der „Aschkenasischen Kultusgemeinde“ verwalteten. Das die Methode, wie die von den Armen und Aermsten aller Aschkenasim geleistete Gabellahsteuer von den österreichischen Notabeln verwendet wurde.

Die Entrüstung und Empörung der anderen Einzelgemeinden, die ganz andere Hoffnungen auf die neue Gemeinde- und Gabellah-Ordnung gesetzt hatten, machte sich

In zahllosen Protesten Luft. Aber das sephardische Großrabbinat stellte sich andauernd taub. Die Zerrissenheit unter den Aschkenasim war ihm höchst willkommen. Sie galt ihm als Sicherheit dafür, daß nie eine wirkliche aschkenasische Großgemeinde zustande kommen und seine Ruhe bedrohen würde. Es befolgte darum die konsequente Taktik, die „Oesterreicher“ zu begünstigen, zumal es sie als ausländische mit Konsularschutz ausgestattete Korporation fürchtete, während es mit den anderen Gemeinden als ottomanischen Institutionen leicht fertig zu werden verstand. So weit trieb das Großrabbinat schließlich seine Begünstigung und Deckung des österreichischen Gewaltrégiments, das die anderen Gemeinden sichendlich genötigt sahen, das Großrabbinat selbst bei der Kaiserlich Ottomanischen Regierung zu verklagen.

Alles aber verfehlte den Effekt.

Die österreichischen Gewalthaber hielten das Heft fest in den Händen. Sie régierten persönlich, ohne je das Volk zu Rate zu ziehen. Generalversammlungen fanden niemals statt, die Vorstände blieben übermäßig lange am Ruder, trotz einer stipulierten Vereinbarung auf zweijährigen Vorstandswechsel. Ja, die Komiteesitzungen, die den Herren an der Spitze sogar als unnützlich und unbequem erschienen, wurden seltener und seltener. So konnte es kommen, daß sämtliche Komiteesitzungen der „Aschkenasischen Kultusgemeinde“, die laut dem Protokollbuche vom Jahre 1900 bis 1908 stattfanden, sich an den Fingern abzählen lassen, und daß zu einer Zeit sogar, im Laufe zweier langer Jahre überhaupt keine Sitzung abgehalten wurde.

Alles ging seinen schmählichen Gang. Die Armen zählten, die Gabellah lief ein, der österreichische Tempelkultus, die österreichischen Institutionen, die ebenfalls als österreichisch gestempelte Kranken- und Armenpflege, die österreichisch gestempelte Schule usw. gediehen dabei herrlich. Die allgemeine „Aschkenasische Kultusgemeinde“ aber lag dabei in Trümmern. Sie hatte keine Synagoge, keine Schule, kein Spital, keine Chewra Kadischa, nicht einmal ein Verwaltungslokal erhalten. Sie war nichts und besaß nichts. Ihr Name wurde vergessen, ihre Kasse war leer. Die aschkenasische Großgemeinde war zu einem schattenhaften Aschkenasim-Komitee oder zu einer Gabellah-Kommission zusammengeschrumpft.

Das ist die Geschichte der Konstantinopeler Aschkenasim unter dem Alten Régime.

K176264

Die "Aschkenasische Kultusgemeinde,, unter dem neuen Regime.

Mit der Einführung der ottomanischen Konstitution schien auch für die Konstantinopeler Aschkenasim eine neue Epoche angebrochen.

Nur wenige Tage nach Verkündigung der Freiheit ergriff der gegenwärtige Präsident der Gemeinde, H. G. Reisner, die Initiative zu einer Veränderung der aschkenasischen Zustände. Er setzte sich mit den damaligen Leitern der „Aschkenasischen Kultusgemeinde“ in Verbindung und fand auch dort ein gewisses Verständnis für die Erfordernisse der neuen Lage. Man sah an dieser Stelle ein, daß ein Fortwirschaften nach früherer Art unter dem neuen Regime nicht mehr angängig sein würde, daß, sollte überhaupt die weitere Beziehung der Gabellahr möglich werden, der ottomanische Charakter der Aschkenasischen Kultusgemeinde klar und unzweifelhaft ausgeprägt sein und auch ihre Vollmacht, im Namen aller Aschkenasim aufzutreten, neu und überzeugend wiederhergestellt werden müsse.

Es begaben sich infolgedessen auf Betreiben des Herrn Reisner die Herren vom damaligen Vorstände der Aschkenasimgemeinde: Jacques Braunstein als Präsident, J. W. Stein als Muchtar, und Albert Günsburg und Abramowitz als Beisitzer, in Begleitung des Advokaten Dr. Leon Schoenmann als Vertreter der anderen aschkenasischen Tempelgemeinden zum Kaimakam Mosche Halevy mit der Forderung, eine allgemeine Generalversammlung aller Aschkenasim einzuberufen. Sie machten geltend, daß im Jahre 1890 nur infolge des Alten Regimes von einer solchen Generalversammlung Abstand genommen worden und dafür Delegationen von Seiten der verschiedenen Tempel eingesetzt worden seien; jetzt, wo die Versammlungsfreiheit bestehe, müsse der Wille des Volkes direkt befragt werden, um eine neue Leitung zustande zu bringen und die Wiederbelebung der Gemeinde vorzubereiten.

Der Kaimakam Mosche Halevy bewies volles Verständnis für diese Forderung, die dem Sinne des Vertrages vom Jahre 1890 konform war, und stimmte zu. Er ließ durch alle jüdischen und französischen Blätter der Hauptstadt, sowie durch Anschlag in den Synagogen die Einladung an sämtliche Aschkenasim von Konstantinopel und Umgebung ergehen, sich zu der am 3./16. August 1908 stattfindenden Generalversammlung einzufinden. Diese fand denn auch in Gegenwart der vom Großrabbinat hinbeordneten Mitglieder desselben, des Kapu Kehaja und des Sekretärs des Mischlischs, statt, und wurde durch deren Unterzeichnung der Versammlungs-Masbata, als dem Gesetze vollkommen entsprechend verlaufen, anerkannt.

Die Generalversammlung war von Mitgliedern aller Tempelgemeinden besucht und verlief recht stürmisch, da die Oesterreicher im letzten Augenblicke der durch gegenseitigen Kompromiß festgelegten Kandidatenliste für die Vorstandswahlen eine andere, eigene Liste entgegenstellten. Die Kompromißliste ging jedoch mit überwältigender Majorität durch, und es wurde ein zwölfköpfiger Vorstand gewählt, als dessen Prä-

sident Herr H. G. Reisner aus der Abstimmung hervorging. Diese zwölf Vorstandsmitglieder waren gleichzeitig Delegierte aller aschkenasischen Tempel, dem Sinne des aschkenasischen Privilegs von 1890 entsprechend. Mit einem Schreiben vom 15./28. August wurde diese Wahl vom Großrabbinat als zu recht erfolgt bestätigt und sanktioniert.

Dieser Ausgang der Angelegenheit war den Oesterreichern, die offenbar die Hoffnung gehegt hatten, ihre Männer an die Spitze der sich rekonstruierenden Gemeinde zu bekommen, nicht angenehm. Sie mochten einschen, daß es mit ihrer Willkürherrschaft über die Aschkenasim dadurch endgültig aus sei. Sie versuchten daher, gegen die Generalversammlung und ihr Ergebnis Protest einzulegen und die Auszahlung der Gabellahgelder an den neuen Vorstand, der auch als Gabellah-Kommission figurierte, zu verhindern. Allein vergeblich. Der abgesetzte Vorstand war genötigt, die Amtsbücher, die Kasse und das Siegel zu übergeben, die durch Vermittelung des Großrabbinats, das jetzt nach Absetzung Rabbi Mosche Halevys, der neue Kaimakam Rabbi Haim Nahum leitete, am 10. November 1908 dem neuen Komitee zugestellt wurden.

35 einhalb — in Worten: fünfunddreißigeinhalb — Piaster Silber fanden sich bei Uebergabe der Kasse als Eigentum der Aschkenasischen Kultusgemeinde vor! Ein herrliches Resultat nach etwa 12000 Pfund Einnahmen in 18 vollen Jahren des Bestandes, an deren Ende die Gemeinde noch nichts an Institutionen, weder Tempel, noch Schule, noch Spital, noch Administrationslokal, besaß! Ein traurigeres Zeichen der verrotteten früheren Wirtschaft war nicht gut denkbar.

Diese erschreckende Leere in der Kasse war leider nicht so bald zu beseitigen. Seit dem Amtsantritte Rabbi Nahums, zu dem ihm auch leitende Männer der Aschkenasim verholfen hatten, liefen nämlich die Gabellahgelder beim Großrabbinat gar nicht ein. Ihre Zahlung wurde von den Fleischern, die die „Churiet“ mit Unabhängigkeit und Steuerfreiheit identifizierten, einfach verweigert. Die neue Leitung der „Aschkenasischen Kultusgemeinde“ faßte sich in Geduld und tat inzwischen, in gewissenhaft treuer Erfüllung der Kontraktbestimmungen, alles, was in ihren Kräften stand, um die Schwierigkeiten, die das Großrabbinat bei Einziehung der Gabellahsteuer erfuhr, beseitigen zu helfen. Das ging jedoch nur sehr langsam und allmählich vor sich, sodaß erst am 27. November 1908 eine erste Abzahlungsquote der Gabellah im Betrage von 2000 Piastern vom Großrabbinat eingingen. Weitere 2000 Piaster folgten unter dem 4. und 18. Dezember, am 1. 1. 1909 noch 1000. Von da ab aber setzte die Zahlung der vertragsmäßigen Gabellaanteile einstweilen vollkommen aus, um erst wieder im April mit zehn türkischen Pfund, und im Monat Juni mit 15 Pfund aufgenommen zu werden. Der Betrag für die beiden folgenden Monate ging bis auf weiteres nur zur Hälfte ein.

Bald nach der definitiven Erwählung Rabbi Nahums, auf die alle Welt soviel Hoffnungen gesetzt hatte und die ihn vom Kaimakam zum Großrabbiner machte, war ein gewisser Umschlag in der Stimmung des Großrabbinats gegenüber der „Aschkenasischen Kultusgemeinde“ fühlbar. Es wurden Ausstellungen am Namen und Siegel der Gemeinde gemacht; das Großrabbinat wünschte, sie solle sich nicht „Gemeinde für Konstantinopel und Umgebung“ nennen, sondern nur „Hasligacha“ für Galata und Pera; und die Sitzung des Mischlich Umumi, in welcher das Jahresbudget des Großrabbinats festgesetzt wurde, fand es gar für gut, den der Aschkenasim laut Vertrag vom Jahre 1890 zukommenden Gabellahanteil eine Subvention zu benennen, so wie ihn von 5000 auf 4626 Piaster Silber herabzusetzen.

Da waren sie also wieder dieselben kleinlichen und feindseligen Praktiken, der

K176266

„Aschkenasischen Kultusgemeinde“ gegenüber, die schon unter dem Alten Regime Gewohnheit des sephardischen Großrabbinats gewesen waren. Die Wahl Rabbi Nahums war ja schon vorüber, die Zahlung der 30 Para Gabellsteuer pro Oka Fleisch erschien bereits durch die Regierung gesichert, da brauchte man also die Hilfe der aschkenasischen Gemeindeführung nicht mehr; man konnte wieder mit ihrer Unterdrückung beginnen!

Offenbar rechnete man im Großrabbinat, genau wie derzeit unter Rabbi Mosche Halevy, damit, daß die Uneinigkeit unter den Aschkenasim seinen Absichten entgegenkommen und Förderung leisten werde. Aber die Energie und der gute Wille des neuen Gemeindevorstandes machte diese Pläne fürs erste unwirksam.

Seit dem ersten Tage nämlich, war die größte Sorge und Mühewaltung der neuen Männer darauf gerichtet, den allgemeinen Frieden in den Reihen der Aschkenasim herzustellen und auch die zürnenden Leiter der „Deutsch-österreichisch-israelitischen Kultusgemeinde“ wieder versöhnt in den Schoß der aschkenasischen Großgemeinde zurückzuführen.

Eine Friedenskommision, die im Dezember 1908 den ersten Versuch einer Verständigung hätte bilden sollen, aber nicht dazu angetan war, gute Resultate zu liefern, war zwar gescheitert. Wohl aber gelang es im folgenden Sommer, den Bemühungen des neuen Präsidenten, zuerst die Herren Dr. Miclescu und Albert Günsburg, sodann auch Herrn Dr. Fried, den verdienten Präsidenten der „Deutsch-österreichisch-israelitischen Kultusgemeinde“, für die Einigung zu gewinnen. Und die hingebende Friedensarbeit dieser Männer, besonders des letzteren, der bei seinem Abschiede von der Stadt seiner Gemeinde das wahrhaft edle Vermächtnis des Friedens hinterließ, brachte es schließlich dazu, daß die Einigung zwischen der „Aschkenasischen Kultusgemeinde“ und den Oesterreichern wirklich vollzogen wurde.

Das erfreulichste Ereignis seit dem Jahre 1890! Diese Einigung erfolgte auf Grund eines Vertrages vom 2. August 1909, dessen Wortlaut wieder wiedergeben:

Zwischen der Aschkenasischen Kultusgemeinde für Konstantinopel und Umgebung einerseits und der Deutsch-österreichisch-israelitischen Kultusgemeinde zu Konstantinopel andererseits wurde folgendes Provisorium vereinbart.

1. Behufs Beilegung sämtlicher Differenzen und Zurückziehung aller erfolgten Proteste, erklärt sich der Vorstand der Aschkenasischen Kultusgemeinde bereit, sechs von den bei der letzten Generalversammlung gewählten Gemeinderäten bis zur neuen ordentlichen Generalversammlung ausscheiden und durch sechs von der Oesterreichischen Gemeinde zu wählende Gemeinderäte ottomanischer Staatsangehörigkeit ersetzen zu lassen.

2. Das so zusammengesetzte Komitee der Gemeinde verwaltet dieselbe bis zur nächsten Generalversammlung. Präsidium und Büro bleiben in Tätigkeit. Die nächste Generalversammlung wird auf Grund der nach den Staatsgesetzen auszuarbeitenden Statuten der Aschkenasischen Kultusgemeinde vorzunehmen sein.

3. Der Vorstand behebt und verwaltet bis dahin die Gabellah-Gelder und setzt eine Unterstützungskommission ein, in die auch Vertreter beitragender aschkenasischer

K176267

Wohltätigkeits-Institutionen ohne Unterschied ihrer Staatsangehörigkeit gewählt werden können.

4. Bei allen von der Kultusgemeinde zu leistenden Unterstützungen sind alle notdürftigen Aschkenasim ohne Unterschied ihrer Nationalität zu beteiligen.

5. Die Oesterreichische Kultusgemeinde erklärt, die Zurücknahme des beim Großrabbinat von mehreren Aschkenasim eingebrachten Protestes zu veranlassen, ihre eigenen beim Großrabbiner unternommenen Schritte offiziell rückgängig zu machen, und schon von jetzt ab auf etwaige Ansprüche auf die Gabellah zugunsten der Aschkenasischen Kultusgemeinde zu verzichten.

6. Bei Demission oder Ausscheiden eines oder mehrerer der von der Oesterreichischen Kultusgemeinde entsendeten Gemeinderäte vor der ordentlichen Generalversammlung ist dieser Austritt der österreichischen Gemeinde anzuzeigen, die an deren Stelle binnen acht Tagen Ersatzmänner zu delegieren hat.

7. Bis zur Inkraftsetzung der neuen Gemeindestatuten werden die Beschlüsse mit einfacher Majorität durchgeführt, wobei der Präsident ebenfalls nur eine Stimme besitzt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als vertagt.

Die Annahme dieses Vertrages konnte als großer Erfolg der Initiatoren gelten und zu den schönsten Hoffnungen für die Fortentwicklung der Aschkenasischen Kultusgemeinde berechtigen. Die Erneuerung des Vorstandes im Sinne des Vertrages ging denn auch glatt von statten. Und hier muß auf der einen Seite die große Konzilianz der „Aschkenasischen Kultusgemeinde“ hervorgehoben werden, die sich mit derselben Ziffer für die Delegierten aller ihrer Einzelgemeinden zufriedengab, die für die der Oesterreicher allein zugestanden wurde. Des ferneren die Opferwilligkeit innerhalb des aschkenasischen Kultusvorstandes, aus dem, ohne zu murren, des Friedens willen, sechs Vertreter ausschieden, um anderen Platz zu machen. Endlich aber auch die treue Ergebenheit der neuen sechs von den Oesterreichern delegierten Gemeinderäte, die fortab in schönster Harmonie mit den übrigen Kollegen zusammentagten, die das Werk der „Aschkenasischen Kultusgemeinde“ warm in ihr Herz schlossen und es selbst in kritischster Situation bis zum heutigen Tage nicht wieder verlassen haben.

Der neu konstruierte Vorstand ging denn auch alsbald rührig ans Werk. Er sorgte vor allem dafür, daß der Gemeinde ein Heim, ein ihrer würdiges Lokal geschaffen und bescheiden, aber ansehnlich, ausgestattet wurde. Er sorgte dafür, daß die Armen nicht länger litten, indem er alle Wohltätigkeitsinstitutionen der Aschkenasim, auch die ausländischen, aufforderte, Delegierte in eine gemeinsame Unterstützungskommission zu entsenden. Alle folgten auch dem Rufe, nur der Frauen-Verein glaubte, sich ihm entziehen zu sollen. Ferner wurde das Budget der Aschkenasischen Kultusgemeinde für das laufende und das folgende Jahr festgesetzt. Endlich wurde in einer Vorstandssitzung die Wahl des Gemeinderabbiners, (Mare de Atra), bestätigt und durch eine eigens einberufene Generalversammlung der Notabeln aller Richtungen der Gemeinde sanktioniert, wie es der Großrabbiner als dem Gesetze entsprechend, verlangt hatte.

Es war für Rabbi Nahum augenscheinlich eine Ueberraschung, als die geeinigten Vertreter der von ihm gefürchteten Aschkenasischen Großgemeinde sich bei ihm präsentierten und ihm den Rückzug aller Proteste anzeigten. Aber er machte gute Miene zum bösen Spiel, sich auf den Moment vertröstend, wo etwaige neue Differenzen es ihm wieder erlauben würden, einzugreifen. Und bis dahin verstand es das Großrabbinat meisterlich, ein Emporkommen der Gemeinde zu verhindern.

Es hatte eo facto das auf „Aschkenasische Kultusgemeinde zu Konstantinopel“ (ohne das Wort „Umgebung“ abgeänderte Siegel, sowie die Amtshandlungen des aschkenasischen Mare de Atra zwar schon anerkannt, denn eine große Reihe der von diesem vorgenommenen u. von der Gemeinde gesiegelten Kult- und Matrikeiakte war von ihm legalisiert worden. Dennoch weigerte es sich hartnäckig, der Gemeinde als solcher bei der Regierung Anerkennung zu verschaffen und vor allem, ihren Rabbiner zu approbieren, wozu es nach dem Vertrage vom Jahre 1890 verpflichtet war. D. h. Rabbi Nahum weigerte sich eigentlich nicht, aber er verstand es, mit tausend Künsten, Einwendungen, Verzögerungen, Versprechungen und Ausreden, die Entscheidung über die von ihm verlangten Schritte hinauszuziehen, sodaß Monate und Monate darüber vergingen. Große Schwierigkeiten setzte er auch dem energischen Verlangen der Aschkenasischen Kultusgemeinde auf endliche Erstattung der großen Gabellah-Rückstände entgegen, die auf viele Hunderte türkischer Pfund angelaufen waren. Er war zwar nicht in der Lage, die ihm präsentierte Aufstellung über die Beträge dieser Rückstände anzufechten, ja er erkannte die Berechtigung der Forderung an, versprach sogar — wie er überhaupt wehrerzig ist im Versprechen — mündlich wiederholt ihre Regelung. Nichts aber geschah tatsächlich, um diese Ehrenschild des Großrabbinats einzulösen. Im Gegenteil: Als die Aschkenasische Kultusgemeinde mit Recht gegen die vertragswidrige Herabsetzung ihrer Gabellahquote durch den Mischlich Umumi Einspruch erhob, suchte das Großrabbinat die Berechtigung dieser durch das alte Kontrakte-Privileg garantierten Summe anzufechten, unter dem Vorwande, die Aschkenasim verzehrten viel weniger Fleisch und versteuerten also viel weniger als von ihnen behauptet wurde. Es mußte erst eine Enquete-Kommission eingesetzt werden, die natürlich nachzuweisen vermochte, daß die Aschkenasim mindestens die von ihnen angegebene Fleischmenge, nämlich 18000 Oka monatlich, versteuerten. Alles nur, um Zeit zu gewinnen und die Gemeinde inzwischen nicht emporkommen zu lassen. Nach dem Ergebnis der Enquete wurde sodann der vom Mischlich Umumi „bewilligte“ Betrag von 4626 Piastern aufrecht erhalten und schließlich von den wirklich mehr als friedensliebenden Aschkenasim, um ihren guten Willen zu beweisen und die Finanzschwierigkeiten des Großrabbinats zu vermindern, angenommen. Die Rückstände aber blieben bis heute ungezahlt!

Schließlich im Frühjahr 1910 kam Rabbi Nahum für seine Pläne gegen die Aschkenasim der langerschante lichtscheue Beistand. Die alte schmachvolle Wunde der Uneinigkeit und der Intrigen von Aschkenasim gegen Aschkenasim brach wieder auf.

Den Anlaß bot das Budget der Aschkenasischen Kultusgemeinde, das nach gewissenhaftester Prüfung von allen, auch von den Delegierten der österreichischen Gemeinde, im Zentralvorstande genehmigt worden war, und das in vernünftigem Verhältnis die drei vom Kontrakte vorgesehenen Punkte, Administration, Armenpflege und Schulwesen berücksichtigte. Es war die „Vereinschule“, welche sich mit der ihr

K176269

zugewiesenen Subvention nicht zufrieden gab, obwohl sie kein Defizit, sondern ein beträchtliches Jahressuffizit hatte, und obwohl ihr die bedeutende Summe von einstuweilen 800 Piastern monatlich zugedacht worden war.

Freilich unter der Bedingung, daß die Aschkenasimgemeinde das Recht haben sollte, zwei Schulreferenten in das Komitee der Vereinsschule zu entsenden. Die Vereinsschule hatte aber diese Bedingung nicht angenommen, obwohl der schlechte pädagogische Zustand der Schule, die unseren aschkenasischen Kindern weder eine jüdische noch eine patriotische Erziehung gibt, sie ohne jede Kenntnis des Hebräischen wie des Türkischen aufwachsen läßt, die Mitarbeit solcher Referenten höchlichst rechtfertigen mußte. Nicht genug mit diesem Refüs, verlangte die Vereinsschule noch obendrein die Erhöhung der ihr bewilligten Summe von 800 Piastern auf 1000 Piaster, und bezeichnete diese nicht als Subvention, sondern als „ihren Gabellah-Anteil“, als ob sie irgend welchen kontraktlichen Anspruch auf einen solchen hätte. In Anbetracht dieses Verhaltens, sowie der schwachen Finanzlage der Gemeinde, konnte dem unbilligen Verlangen der Vereinsschule natürlich keine Rechnung getragen werden.

Ein Protest beim Großrabbiner war die Folge, der bald noch eine schärfere, höchst merkwürdige Form annahm. Der Präsident der österreichischen Vereinsschule nebst den Präsidenten der österreichischen Gemeinde und der österreichischen Chewra Kadischa begaben sich mit einem schriftlichen Proteste, den sie ohne Wissen und hinter dem Rücken ihrer Gesamtvorstände anfertigten und mit den österreichischen Siegeln versehen, zum Großrabbiner. Diese Aschkenasim, vergessend, daß sie unsere Brüder seien, übersehend, daß sie nur dem sephardischen Großrabbinat in die Tasche arbeiteten, stellten mit diesem Proteste zugleich den Antrag, die Zahlungen an die Aschkenasimgemeinde einzustellen, die Gabellahgelder künftig ihnen selbst auszuzahlen, „da der Vorstand der Aschkenasimgemeinde sich zur Administration unfähig erwiesen habe.“

Und Rabbi Nahum? Nahm diesen Antrag natürlich an! Nahm ihn an, obwohl er die Siegel als ausländische, nicht ottomanisch legalisierte, nicht anerkennen durfte, und obwohl er ganz genau die Gerechtigkeit des aschkenasischen Budgets, das ihm seinerzeit mit Erläuterung vorgelegen hatte, kannte und wußte, daß ein vom Jahre 1890 datiertes Privileg, ein vom 2. August 1909 laufendes Provisorium und zahllose mündliche Versprechungen seinerseits den Zentralvorstand der „Aschkenasischen Kultusgemeinde“ als einzige berechnigte Empfänger und Verteiler der Gabellah legitimierten. Er stellte im Mai laufenden Jahres die Zahlung der Gabella ein.

Das paßte vortrefflich in seinen Plan. Jetzt hatte er wieder statt einer geeinigten, zwei getrennten, sich bekämpfenden, Parteien in seiner Hand, die er gegen einander ausspielen konnte. Er behauptete, der Schlußparagraph des Kontraktes von 1890, der bei Streitigkeiten unter den Aschkenasim das Großrabbinat als Schiedsrichter vorsieht, rechtfertige seine Haltung. Er wollte nicht sehen, daß hier kein Streit innerhalb der Gemeinde, sondern die Auflehnung fremder Institute gegen die Gemeinde als solche vorlag. Und so sollte die Farce eines Schiedsgerichtes vor sich gehen, zu dem die Aschkenasische Kultusgemeinde natürlich nicht erschien, weil sie vorherige Weiterzahlung der Gabellah verlangte.

Der Vorstand der Aschkenasischen Kultusgemeinde begnügte sich einstweilen mit einem formellen Protest, da er die Hoffnung nicht aufgab, daß die Gegner noch zur Vernunft kommen oder Rabbi Nahum durch friedliche Aufklärung noch umgestimmt würde. Rabbi Nahum gab sich nämlich persönlich noch immer nicht als Feind, sondern

als wohlwollender Berater. Er behielt persönlich seine freundlich lächelnde Miene. Aber die Zahlungen erfolgten nicht, und seit acht vollen Monaten blieb die Kasse der Aschkenasischen Kultusgemeinde ohne Gabellah. Die Rückstände von früher her wuchsen zu immer größer Höhe an.

Alle Vorstellungen und Delegationen an Rabbi Nahum führten absolut zu nichts. Er lächelte, versprach und verschob, lächelte, versprach und verschob immer wieder. Dieses Hinauszögern einer definitiven Entscheidung lag in seinem Plane, die Aschkenasim-Gemeinde sollte „ausgehungert“ werden, sie sollte keinen Para in der Kasse behalten, um die eventuellen Kosten eines Prozesses gegen ihn zu bestreiten, und in ihrer Entwicklung vollkommen lahm gelegt werden. Und seine Taktik gelang ihm umso besser, als der Präsident der Aschkenasischen Kultusgemeinde just in der kritischen Periode fünf Monate lang außer Landes war.

Erst als dieser aus Europa wiederkehrte, wurde energisch auf endgiltige Entscheidung gedrängt. Trotzdem gelang es immer noch der Geschmeidigkeit Rabbi Nahums, unter wohlwollenden Versprechungen, die immer wieder nicht eingehalten wurden, fünf Wochen lang, die endgiltige Entscheidung hinauszuzögern.

Als diese endlich kam, lautete sie auf ein glattes und schroffes Nein. Rabbi Nahum verschanzte sich hinter dem Mischlich Dschismani und zuckte bedauernd die Achseln.

Die letzte Phase der Ungerechtigkeiten des Großrabbinats gegen die Aschkenasim bildet die Angelegenheit der Wahlen.

Die Aschkenasische Kultusgemeinde hatte, um zu bezeugen, daß sie mit den Sephardim in friedlicher Mitarbeit zusammengehen wolle, eingewilligt, unter den Vertretern der sephardischen Großgemeinde im Mischlich Umumi auch ihre eigenen, die aschkenasischen, mittagen zu lassen. Sie hatte sich, um des Friedens willen, sogar mit nur zwei Vertretern, anstatt einer ihrer Seelenziffer angemessenen, zufriedener gegeben. Sie hatte, der offiziellen Aufforderung des Großrabbinats vom 27. Dezember 1908 in allen Punkten genau entsprechend, in eigenem Wahlkreise Herrn Dr. Wellisch zu ihrem Vertreter in dem Mischlich Umumi gewählt, und nach einer zweiten, ganz ebenso gehaltenen Aufforderung seitens Rabbi Nahums, vom 19. Mai 1909, zum zweiten Male eine solche Wahl, nämlich die des Herrn H. G. Reisner, vorgenommen. Als Wahlbüro hatte beide Male, den Weisungen des Großrabbinats entsprechend, der Gemeindevorstand unter Zuziehung des aschkenasischen Rabbiners, des Mare de Atra, fungiert.

Trotz dieser beiden klaren Präzedenzfälle befindet es jetzt das Großrabbinat für gut, den Aschkenasim bei den augenblicklich bevorstehenden Wahlen zum Mischlich Umumi die Bildung eines eigenen Wahlkreises und die Entsendung aschkenasischer, von aschkenasischen Wählern votierter, Vertreter in den Mischlich zu verweigern. Die Aschkenasim sollen plötzlich diesmal unter der Masse der Sephardim mitwählen, natürlich, damit kein einziger aschkenasischer Kandidat bei der Abstimmung durchkommen könne! Man wird es in Anbetracht dessen wohl verständlich finden, daß die Aschkenasische Kultusgemeinde sich unter solchen Umständen an der Wahl überhaupt nicht beteiligen und den etwaigen, vom Großrabbinat beliebten, aschkenasischen Kandidaten gegnerischer Färbung jede offizielle Autorität versagen wird, die Aschkenasim im Mischlich Umumi zu vertreten.

Das ist der letzte, wohlberechnete Schlag des Großrabbinats gegen die Aschkenasim.

Es sprengt, um alle diese Gewalttätigkeiten zu bemänteln, Gerüchte aus, daß die Aschkenasim daran dächten und darauf hinarbeiteten, sich völlig von den Sephardim zu

K176271

separieren und ein eigenes Großrabbinat als Konkurrenz gegen Rabbi Nahum zu gründen. Diese Gerüchte fanden sogar in dem letzten offiziellen Jahresberichte des Großrabbinates an den Mischlich Umumi ihre klare Formulierung. Nichts desto weniger sind sie Erfindungen, dazu geeignet, die Gemüter der großen Massen irrezuführen und gegen die Aschkenasim einzunehmen.

Vielmehr muß gesagt sein, daß eben das Großrabbinat seinerseits alles tut und getan hat, um die Aschkenasim von den Sephardim abzustößen. Die zwanzigjährige, in letzter Zeit ganz besonders bezeichnende Politik des sephardischen Großrabbinates ist es, welche uns zur Absonderung zwingt. Und nur ihr wird die Geschichte es zuzuschreiben haben, wenn den Konstantinopeler Aschkenasim nach hundertfältigen Versuchen friedlichen Zusammengehens, nun wirklich nichts anderes übrig bleiben sollte, als ihr Heil, ihre Rettung, ihre Hebung in einer vollkommenen organisatorischen Separierung von den Sephardim zu suchen.

Nur das Großrabbinat wird die Verantwortung treffen. Es hat uns auch ein bescheidenes Eigendasein nicht gewähren wollen. Es hat einen konsequenten Plan uns gegenüber verfolgt. Es hat den Namen der Aschkenasischen Gemeinde nicht anerkennen wollen und ihren Rabbiner bei der Regierung nicht approbieren lassen. Es hat ihr ihre Kasse geschröpft und die aschkenasischen Gabelagelder unrechtmäßig einbehalten. Es hat ihr weder ihre alten noch ihre neuen Schulden bezahlt, die sich bereits auf 1200 Pfd. aufgelaufen haben. Es hat einen rechtmäßig abgeschlossenen Vertrag, das Privileg der Aschkenasim vom Jahre 1890, mit Füßen getreten und sich damit einen Kontraktbruch gegen sie aufgeladen. Es hat ihr schließlich ihre gerechte und angemessene Vertretung in den Mischlich Umumi verweigert.

Nach solcher Saat darf das Großrabbinat sich nicht wundern über eine böse Ernte.

K176272

Aschkenasische Brüder!

Seid Ihr gesonnen, Euch eine derartige Behandlung gefaillen zu lassen? Werdet Ihr der Politik des Großrabbinats stillschweigend den Rücken beugen? Oder seid Ihr gesonnen, Euer Recht zu wahren? Gesonnen, Euere Selbständigkeit um jeden Preis zu erlangen? Das Geld Euerer Armen, auf das Gewissenlose ihre Faust gelegt haben, zurückzuerobern?

Die angekündigte Generalversammlung vom 25. Dezember soll Euch die Handhabe dazu bieten, die Wege weisen, die Waffen dafür schmieden.

Erscheint also vollzählig zu dieser Generalversammlung!

Beweiset dem Komitee, das trotz aller Hinderungen und Schwierigkeiten, trotz des drückenden Geldmange's, doch Euere Armen gespeist, Euere Kranken gepflegt hat, das Euerer Gemeinde ein Heim schuf und entschlossen Euere Verteidigung ergriffen hat, daß Ihr seiner Amtsführung zustimmt.

Sorgt durch die Wahl würdiger Nachfolger im Vorstande, daß eine Politik in gleicher Linie mit durchschlagendem Erfolge fortgeführt werde.

Sehet zu, daß die Treulosen im eigenen aschkenasischen Lager beschämt werden und Euere sephardischen Widersacher die gebührende Niederlage erleiden.

Aschkenasim!

Wir sind die ersten, die den hehren Satz hochhalten: Kol Israel chawerim! und die Aschkenasim und Sephardim als Angehörige einer einzigen jüdischen Mutterfamilie betrachten.

Aber wir brauchen unsere Gemeinde-Autonomie, weil die Zustände in der sephardischen Gemeinde trostlose, zurückgebliebene, zerrüttete sind. Wir haben von dieser Seite keinerlei Hebung und Fortschritt zu erwarten.

Wir brauchen ein eigenes, freies Feld für unsere aschkenasische Intelligenz und Tatkraft.

Wir wollen uns nicht unterdrücken lassen.

Wir wollen auf jene hohe Stufe der Jüdischkeit und der sozialen modernen Einrichtungen gelangen, die unsere 11 Millionen Seelen umfassenden, aschkenasischen Brüdergemeinden in Europa und aller Welt errungen haben.

Wir wollen die Großgemeinde der Aschkenasim, unter Wahrung aller der Privilegien, die uns vom Großrabinate seinerzeit zugestanden worden waren, fester begründen.

Wir wollen, daß alle unbescholtenen Juden des aschkenasischen Ritus, ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit, unserer Gemeinde zugehören.

Wir wollen — die Liebe und Treue zu unserem Vaterlande macht es uns zur heiligen Pflicht —, daß unsere Gemeinde, wie alle Institutionen, die bereits vorhanden sind, und die, die noch geschaffen werden, eine Einrichtung und Verwaltung erhalten die zum Wohle des wahren, echten Judentums und zum Wohle des Vaterlandes beitragen können und die den Gesetzen des Vaterlandes entsprechen.

Das ist unser Wille!

Für die Aschkenasische Kultusgemeinde

DER VORSTAND.

Konstantinopel, im Dezember 1910.

K176273